

Kommuniqué

des Ausschusses für Arbeit und Soziales

über den Bericht nach § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für März 2020 bis Dezember 2023, vorgelegt vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft (III-1095 der Beilagen)

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat dem Nationalrat am 19. Jänner 2024 den gegenständlichen Bericht zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 20. Februar 2024 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt.

Als Berichterstatter für den Ausschuss fungierte der Abgeordnete Laurenz **Pöttinger**.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Bericht (III-1095 der Beilagen) mit Stimmenmehrheit (**dafür:** V, G, **dagegen:** S, F, N) zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales einstimmig beschlossen.

Wien, 2024 02 20

Tanja Graf
Schriftführung

Josef Muchitsch
Obmann

